

# Beitragsordnung der NADA Deutsche Sektion e.V.

## Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist Paragraph 5 der Satzung in der Fassung vom 30.09.2015.

## Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

**Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.** Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage** zu dieser Beitragsordnung.

**Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.** Gültig ist das Datum des Eintritts bzw. des gewünschten Eintrittsdatums des neuen Mitglieds.

Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.10. des Jahres fällig.

Fällt der Eintritt auf eine Zeit nach dem regulären jährlichen Abbuchungstermin (01.10.) und vor dem Jahresende, erfolgt eine gesonderte Abbuchung.

Fällt der Eintritt auf die Zeit vor dem regulären Abbuchungstermin (ab Jahresbeginn), wird erst mit diesem der erste Jahresbeitrag abgebucht.

Wer nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, erhält eine Beitragsrechnung zeitnah nach dem Eintrittsdatum.

**Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand.** Er ist nur zum jeweiligen Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung auf Rechnung möglich. Dies betrifft insbesondere sog. Institutsmitglieder (Kliniken, Einrichtungen, Institutionen).

Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

## Anlage zur Beitragsordnung

1. Einzelmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 40,00 €. Jedes weitere Familienmitglied zahlt 25,00 €. Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren.
2. Institutsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 120,00 €. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftverfahren oder per Rechnung. Einrichtungen mit mehr als 50 Mitarbeiter\*innen gelten als eigenständige Einrichtung. Für Träger mit kleineren Einrichtungen gelten gesonderte Regelungen.
3. Vorstandsmitglieder, Mitglieder des fachlichen Beirats und Beschäftigte des Vereins sind von Beitragszahlungen befreit.